

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

11. Februar 2016

GZ. BMEIA-AT.9013.03/0264-III.6/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2015 unter der Zl. 7446/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zuständigkeiten der Bundesministerien im Bereich internationale Klimafinanzierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung setzt sich aus öffentlichen Mitteln sowie aus Beiträgen von privaten und potentiellen alternativen Quellen zusammen. Neben dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) sowie der Austrian Development Agency (ADA) als Implementierungsagentur des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) leisten die Länder, Gemeinden und Private einen Beitrag.

**Zu Frage 2:**

Der Beitrag zum Green Climate Fund fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Ich werde mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der österreichischen Bundesregierung und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten für einen fairen Anteil Österreichs an der internationalen Klimafinanzierung einsetzen.

./2

**Zu Frage 5:**

Die ADA als Implementierungsagentur des BMEIA trug 2011 Euro 14,47 Mio., 2012 Euro 12,23 Mio., 2013 Euro 20,23 Mio. und 2014 Euro 8,22 Mio (vorläufige Summe) bei.

Die Mittel anderer Ressorts fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7447/J- NR/2015 vom 11. Dezember 2015 durch den Bundesminister für Finanzen und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7445/J-NR/2015 vom 11. Dezember durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie auf den vom BMLFUW verfassten Zweijahresbericht an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), der unter:

[http://unfccc.int/national\\_reports/biennial\\_reports\\_and\\_iar/submitted\\_biennial\\_reports/items/7550.php](http://unfccc.int/national_reports/biennial_reports_and_iar/submitted_biennial_reports/items/7550.php) abrufbar ist.


**Zu Frage 6:**

Trotz mehrfacher Bemühungen, eine international einheitliche Definition für „new and additional“ (z.B. im Sinne des Art. 38 Kopenhagener Akkord) im Rahmen der UNFCCC zu finden, liegt eine solche nicht vor. Österreich folgt daher einem Arbeitsbegriff, der in der sechsten Nationalen Kommunikation an die UNFCCC verankert wurde (sh. [http://unfccc.int/national\\_reports/annex\\_i\\_natcom/submitted\\_natcom/items/7742.php](http://unfccc.int/national_reports/annex_i_natcom/submitted_natcom/items/7742.php)). „New and additional“ sind demnach alle Finanzierungsmittel, die eine Erhöhung der Klimafinanzierung seit Inkrafttreten der UNFCCC darstellen.

**Zu Frage 7:**

Um die gesamtösterreichischen außenpolitischen Interessen zu vertreten, waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA aktiv in die Verhandlungen eingebunden, die zum historischen Abschluss der Pariser Klimaverhandlungen (COP 21) geführt haben. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und bestand aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer österreichischer Stellen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	NlnTuOKoV5OHkyAwOk6YqHa-x24UDQcWepAzmIXP0E9H7LcyivKajVSDnk7krR DrlofmU+am5BFAVuOevi8UEemAz2A3r7IbSdlMdPKXGWutBwSiOsotbh88svSfjBOA LbrYR4+3C3bIKhufDEybtIPugFeLWCtZjYJhQ6fdNptXCy0syLNSZQQWa534UqXjcPE Dfi9tv2Lzq5tnNcp7FR2NT9OV9qiTY0w0jfKtf0m6rj+7sA36YGh3svvb+V+0oUw4XZ T9JDSqyGaqR569ssOXHkJY7/6ZuYcZuWEv1aNRpbyX9cjPa7ax30zr6kJg7PYaj083b 9zoWCEg==		
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT	
	Datum/Zeit	2016-02-11T19:10:40+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1184264	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>		